

# Delegiertenversammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen  
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.  
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 13

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

steckungsgefahr erfolgen. Vor der Entlassung sind ihre Kleider zu desinfizieren und die Kranken durch Bäder zu reinigen. c) Die Desinfektion der Wohnung sofort nach Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus oder nach Ablauf der Krankheit. d) Gesunde Schulkinder, die mit den Erkrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Kreisarzt den Schulbesuch wieder für zulässig erklärt. e) Die Angehörigen der Erkrankten verringern die Gefahr der Erkrankung für sich und die mit ihnen in Berührung kommenden Personen durch peinlichste Sauberkeit, namentlich der Hände und durch desinfizierende Ausspühlungen des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich z. B. schwache Lösungen von Menthol, Wasserstoffsuperoxyd u. dgl.

Für die Pflege Genickstarrekranker sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Die mit der Pflege der Kranken betrauten Personen haben sich der Pflege anderer Kranker tunlichst zu enthalten.
2. Das Pflegepersonal soll waschbare Ueberkleider oder möglichst große Schürzen tragen. — Das Pflegepersonal soll zur Vermeidung der Ansteckung sich bei der Krankenpflege so stellen, daß es von den Schleimbläschen, die die Kranken beim Sprechen, Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.
3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände erforderliche (Waschschüssel, Seiflösung, Handtücher) stets bereit stehen.
4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Gurgelwasser) sind sofort zu desinfizieren. Ebenso die von den Kranken benutzten Taschentücher, Leib- und Bettwäsche, Ess- und Trinkgefäße, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.
5. Nahrungs- und Genußmittel, die für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.
6. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mundwasser ausspülen.

---

### Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

---

Am 18. Juni hielt das Schweiz. Rote Kreuz in Neuenburg seine Jahresversammlung ab. Dieselbe war so zahlreich besucht, wie noch nie vorher. Außer den Hilfsorganisationen — Schweiz. Samariterbund, Schweiz. Militär-sanitätsverein und Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein — waren 27 Zweigvereine und 3 korporativmitglieder durch 87 Delegierte vertreten. Die Verhandlungen in der Aula der Akademie wurden durch den Vizepräsidenten der Direktion, Herrn Oberst Dr. Reif, geleitet, da der Präsident, Herr Oberst Haggenmacher, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war.

Das reichhaltige Traktandenverzeichnis wurde in dreistündigen Verhandlungen erledigt. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung für 1904, sowie des Budgets pro 1906, wurden 10 Mitglieder der Direktion für die Amtsperiode 1905—1908 gewählt; als neue Mitglieder gingen dabei aus der Wahl hervor die Herren Dr. Friedr. Stocker (Luzern) und Pfarrer Diem-Hirzel (Zürich). Zum Präsidenten wählt die Versammlung Herrn Nationalrat v. Steiger (Bern) an

Stelle des aus Gesundheitsrückichten demissionierenden Herrn Oberst Haggenmacher (Zürich), dem in Anerkennung seiner großen Verdienste um das Rote Kreuz unter allgemeinem Beifall die Ehrenmitgliedschaft erteilt wurde.

Als Kontrollstellen für die Jahresrechnung 1905 wurden die Zweigvereine St. Gallen und Neuenburg, als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung Marau bezeichnet.

Im fernern stimmte die Versammlung dem mit dem schweiz. Samariterbund vereinbarten Abkommen zu, durch das die Leistungen des Roten Kreuzes an das Samariterwesen und das Verhältnis des Samariterbundes zum Roten Kreuz in den Statuten festgelegt wird. Ebenso wurde die Vereinbarung gutgeheißen, nach der das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst umgewandelt wird in ein Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes und die Vereinszeitschrift „Das Rote Kreuz“ in den Alleinbesitz des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz übergeht.

Schließlich hielt Herr Dr. W. Sahli ein Referat über die Aufgaben des schweiz. Roten Kreuzes und die Verteilung derselben zwischen Zentralverein und Zweigvereine, wobei er betonte, daß die Zweigvereine mehr als bisher ihre Kräfte in den Dienst von Friedensaufgaben stellen müssen, durch die einzig das Interesse

**Kurs=**

Nr.	Samariterkurs	Kurs für häusliche Krankenpflege	Teilnehmer		Datum der Prüfung
			Männl.	Weibl.	
88	Hedingen, Zürich	—	10	21	9. April 05
89	Bern	—	—	18	14. April 05
90	Neuhausen	—	8	7	9. April 05
91	Muri bei Bern	—	5	10	16. März 05
92	Lyß	—	8	13	16. April 05
93	Twann	—	4	9	30. März 05
94	Wolfthalen	—	3	19	9. April 05
95	—	Schaffhausen	5	44	9. April 05
96	—	Enge-Wollishofen	—	35	9. April 05
97	—	Magden, Margau	25	—	2. April 05
98	—	Zürich-Altstadt	—	55	9. April 05
99	Neuchâtel	—	36	—	5. April 05
100	Maur, Zürich	—	13	9	30. April 05
101	Holligen, Bern	—	7	11	6. Mai 05

und das Wohlwollen der Bevölkerung dauernd dem Roten Kreuz erhalten werden könne. Die Aufgabe des Zentralvereins dagegen sei es, die Vorbereitungen für den Kriegsfall zu treffen und die Bestrebungen der Zweigvereine finanziell zu unterstützen.

Der französische Referent, Herr Dr. Ch. Kräftt von Lausanne, sprach in geistvoller und formvollendeter Weise über La garde-malade laïque. Die Ausführungen beider Redner fanden den Beifall der Versammlung und wir hoffen, das Wesentliche aus ihren Vorträgen unsern Lesern später zur Kenntnis bringen zu können.

Nach den Verhandlungen vereinigte ein durch angenehme Tafelmusik, zahlreiche vorzügliche Trinksprüche und einen flott gespielten Schwank ungemein belebtes Bankett etwa 120 Gäste im Chalet de la promenade, das seinen Abschluß fand in einer Rundfahrt mit dem Dampfschiff auf dem Neuenburgersee, dessen Reize sich den bewundernden Augen in ihrer vollen Sommerpracht darboten.

Der Zweigverein Neuenburg vom Roten Kreuz hat sich mit dem vorzüglichen Arrangement der Rot-Kreuz-Tagung, die jeweilen ein gehöriges Maß von Arbeit erheischt, den warmen Dank aller Teilnehmer erworben. Sehr lehrreich war die aufgestellte Baracke mit der Ausstellung von Krankenpflegegeräten der Firma Hausmann in St. Gallen, so daß die Teilnehmer mit dem Bewußtsein von Neuenburg

## Ch r o n i k.

Aerztlicher Kursleiter	Hilfslehrer	Vertreter d. Samariterbundes oder des Roten Kreuzes
Dr. F. Kunzmann und Dr. F. Leemann	Jakob Schneebeli	Gottlieb Benz
Dr. Karl Forster	Schmid u. Fr. Eichenberger	Dr. Henne und Dr. Jordy
Dr. R. Werner	Leutwyler und Blösch	Dr. Moser, Schaffhausen u. Kuhn, cand. jur., Zürich
Dr. S. Haas, Muri	Hörni, Bern	Dr. Henne, Bern
Dr. Schilling, Lyß	Michel, Bern	Dr. Henne, Bern
Dr. Schläfli, Neuenstadt	Marconnet, Twann	Dr. Ischer, Mett, und Dr. Schärer, Biel
Dr. Heussi	Hochreutener	H. Lieber, Zürich
Dr. C. Schneiter	Dr. Schneiter u. Altorfer	Dr. Rahut u. L. Cramer
Dr. M. D. Wyß	Schwester Erika	Gattiker u. Major Pestalozzi
Dr. A. Welti	Frau Pfarrer Burkart	Dr. Kern, Stein
Dr. Armin Müller	Fr. Scheller, Zürich V	Dr. M. Fingerhut, Zürich
Dr. de Marval	—	Dr. Sandoz, Territ.-Arzt II
Dr. Brunner, Uster	—	H. Lieber, Zürich
Dr. Döbeli, Bern	H. Bucher	Dr. K. Forster, Bern

schieden, dort nicht nur gefellige Genüsse gefunden, sondern auch ihre Kenntnisse im Gebiet des Roten Kreuzes vermehrt zu haben. Der Tag von Neuenburg hat von neuem Zeugnis gegeben von dem eifrigen Streben des Schweiz. Roten Kreuzes nach seinen hohen vaterländischen Zielen.

## Aus dem Vereinsleben.

**Felddienstübung mit Automobil-Verwundetentransport des Militärsanitätsvereins Zürich, 21. Mai 1905.** Experte: Herr Armeekorpsarzt Oberst Dr. v. Schultheß. Übungsleiter: Hauptmann Dr. Hans D. Wyß. Chef des Notspitals: Oberleutnant Dr. Max Oskar Wyß und Fourier Duggener.

Supposition: Es findet 10 km von Zürich entfernt (Küsnacht) ein Vorpostengefecht statt. Die Samaritersektion des Militärsanitätsvereins Zürich errichtet im Linthescherschulhause ein Notspital. — Mitglieder des Militärsanitätsvereins Zürich halten sich mit zwei entsprechend zweckmäßig hergerichteten Motorwagen beim Notspital bereit, um auf telephonischen Bericht sofort nach Abbruch des Gefechtes in der Richtung des Schlachtfeldes abzufahren, um dort die von der Truppenjanität mit Notverbänden versehenen Verwundeten abzuholen und so rasch wie möglich dem Notspital zuzuführen.

Zweck der Übung: Es sollen die Verwundeten auf die schonendste Art und ohne Umladung auf ihren Tragbahnen vom Schlachtfeld bis ins Notspital mit der größt möglichen Geschwindigkeit transportiert werden.

Die Übung gestaltete sich nun folgendermaßen: 2 Uhr 20 langte der telephonische Bericht an, daß das Gefecht zum Stehen gekommen sei. Sofort begaben sich die beiden Motorwagen, welche vorher von den Mitgliedern des Militärsanitätsvereins Zürich in folgender Weise zum Verwundetentransport hergerichtet waren, unter Führung des Automobils der Übungsleitung auf die Fahrt Richtung Schlachtfeld. Der erste Wagen (Fig. 1) war mittelst zwei requirierten Bänken

Fig. 1.

